

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Mittwoch, den 16. November 2016 um 19.00 Uhr im Pavillon der Seniorenwohnanlage „Am Park“, Am Park 1, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Stadtvertreter Siering (SPD) in Vertretung für Bürgerliches Mitglied Reichelt
Protokollführer/in:	Frau Bestmann
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Stadtvertreter Schulz (BWG) Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW)
Andere Anwesende:	Herr Bürgermeister Hein Herr Sievers Herr von Berg Herr Wolff Herr Clasen Herr Giermann Seniorenbeirat Herr Mack Seniorenbeirat Frau Bahlmann Stadtplanerin Frau Bahr Abwasserbeseitigung Büdelsdorf Herr Urban Ingenieurbüro Urban Stadtvertreterin Knarr Bürgerliches Mitglied Bolz
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	28
Presse:	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5 „Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bündelsdorf“ ergänzt wird. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um eine Ziffer nach hinten.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den o.g. TOP zu erweitern sowie die „alten“ Tagesordnungspunkte 10 und 15 zu streichen.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 14. September 2016
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Ausbau der Straße „Kaiserstraße-Ost“
- Beschluss Bauprogramm -
5. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bündelsdorf
6. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Bündelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
7. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ der Stadt Bündelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Bündelsdorf
- Aufstellungsbeschluss -
9. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich Kampstraße
10. Geschwindigkeitsbeschränkung in der Neuen Dorfstraße ab Gustav-Falke-Straße

11. Erneuerung Eisenbahnüberführung Schwarzer Stieg
12. Haushalt 2017
 - 12.1 Teilhaushalt 2017 des Ausschussbudgets
 - 12.2 Teil-Stellenplan 2017
13. Informationen
14. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder
15. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 14. September 2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Herr Mack, Seniorenbeirat, berichtet, dass bereits vor einem Jahr beim Brunneck Bäume abgesägt wurden und das Gebüsch aufgrund von Brutzeiten liegen bleiben sollte. Herr Mack fragt nach, wann mit dem Bau des Discounters begonnen und in diesem Zuge auch das Gebüsch beseitigt wird.

Die Verwaltung erläutert, dass das Baurecht gegeben und der Bebauungsplan ebenfalls fertig ist. Die Verwaltung hat bislang keine Rückmeldung vom dem Investor erhalten.

Herr Mack bittet, den Seniorenbeirat rechtzeitig in die Bauplanung mit einzubeziehen, da der Seniorenbeirat sich für den Bau von WC-Anlagen einsetzen möchte.

Die Verwaltung wird den Seniorenbeirat rechtzeitig informieren, weist aber vorsorglich daraufhin, dass für die frühzeitige Beteiligung mit dem Investor Kontakt aufgenommen werden sollte.

4. Ausbau der Straße „Kaiserstraße-Ost“ - Beschluss Bauprogramm -

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Urban vom Ingenieurbüro Urban. Herr Urban erläutert den derzeitigen Bestand der Kaiserstraße. Für die Beitragsabrechnung ist entscheidend, dass es sich bei dem Ausbau um zwei Abrechnungsgebiete handelt, zum einen um den Hauptstraßenzug und zum anderen um die Stichstraße (Richtung Hollerstraße).

Anschließend erläutert Herr Urban die beiden Ausbauvarianten. Für den Ausbau kann Pflaster oder Asphalt verwendet werden. Herr Urban empfiehlt, die Kreuzungsbereiche bei beiden Varianten mit Pflaster zu versehen. Dies dient insbesondere der Verkehrssicherheit, da die Autofahrer durch die Pflasterung aufmerksamer werden.

Die Fahrbahnbreite beträgt überwiegend fünf Meter. Ausschließlich dort, wo Busverkehr herrscht, ist eine Fahrbahnbreite von sechs Metern vorgesehen. Die Gehwege sollen im grauem Pflaster hergestellt werden.

Bei der Stichstraße wird eine Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 4,50 Meter hergestellt.

Die Variante Pflaster ist im Gegensatz zu Asphalt, bezogen auf den Beitragssatz, um ca. 1,- Euro / qm teurer.

Die Verwaltung erläutert, dass bei der Anliegerversammlung am 11.10.2016 15 Anlieger für Pflaster und 18 für Asphalt gestimmt haben.

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die zahlreich erschienenen Zuhörer/innen.

Herr Mack, Seniorenbeirat, berichtet, dass Herr Stange bei der Anliegerversammlung am 11.10.2016 nachgefragt hat, ob der Busverkehr bis zur Parkallee stattfinden kann. Herr Urban erläutert, dass sich der ÖPNV hierzu nicht geäußert hat und es nicht im Entscheidungsbereich der Stadt Büdelsdorf liegt. Herr Urban wird diesbezüglich noch einmal beim ÖPNV nachfragen.

Ein Zuhörer fragt nach, warum der Stichweg (Kaiserstraße 23-33) nicht mitausgebaut wird. Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt Büdelsdorf sich derzeit in Verkaufsverhandlungen für den Verkauf der Stichstraße befindet.

Anschließend wird eine rege Diskussion über die Fahrbahnbreite, die Einstufung als Anliegerstraße, wiederkehrende Beiträge und über den Anliegeranteil von 85 % geführt.

Ein Zuhörer bittet die Verwaltung und die Politik, über die Wiedereinführung einer Eckgrundstücksvergünstigung nachzudenken.

Herr Werner, Haus & Grund, fragt nach, welche Rechtslage für die Straßenbaubeiträge gilt, wenn das Bauprogramm heute beschlossen wird und welche Härtefall-Regelung die Stadt Büdelsdorf anbietet.

Die Verwaltung erläutert, dass die Beitragspflicht erst nach der Schlussabnahme entsteht. Das zu diesem Zeitpunkt geltende Recht ist anzuwenden.

Die Stadt Büdelsdorf kann eine Stundung anbieten. Bei einer Stundung wird der Beitrag mit 0,5 % pro Monat verzinst.

Herr Mack, Seniorenbeirat, erläutert, dass sich in dem Bereich der Verkehrsinsel Ecke Kaiserstraße / Parkallee häufig brenzlige Situationen ereignen. Er schlägt eine Bordsteinabsenkung und auch einen Zebrastreifen bei der Verkehrsinsel vor. Die Verwaltung erläutert, dass diese Situation unabhängig von dem Ausbau der Kaiserstraße betrachtet werden sollte. Die Verwaltung wird sich die Situation vor Ort anschauen.

Nach langer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss 1:

Die Kaiserstraße zwischen Parkallee und Kampstraße wird entsprechend dem in der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Bauprogramm in Asphalt ausgebaut.

Beschluss 2:

Die Stichstraße von der Kaiserstraße zur Hollerstraße zwischen Nr. 22 und 24 wird entsprechend dem in der Vorlage als Anlage 3 beigefügten Bauprogramm in Asphalt ausgebaut.

5. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Bahr von der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf.

Frau Bahr erläutert anhand einer Präsentation, dass der nordöstliche Bereich von Büdelsdorf in 2017 von der Abwasserbeseitigung untersucht wird.

Durch die geplante Bebauung im Gewerbegebiet „Am Dolmen“ soll das Regenrückhaltebecken beim Trichterbecherweg in 2017 vergrößert werden.

Eine ZuhörerIn fragt nach, ob dadurch die Abwassergebühren erhöht werden. Frau Bahr verneint dieses.

Bei der Kaiserstraße-Ost werden die Schmutzwasserkanäle punktuell saniert, die Regenwasserkanäle per Inliner-Verfahren erneuert und die Schächte saniert.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2017 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf zu beschließen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2017:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.644.000 Euro
die Aufwendungen	1.549.000 Euro
der Jahresgewinn	95.000 Euro

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	1.621.000 Euro
die Auszahlungen	1.621.000 Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.033.000 Euro
-----	--	----------------

**6. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“
der Stadt Büdelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Stadtplanerin Frau Bahlmann.

Frau Bahlmann erläutert, dass es Sinn und Zweck des Bebauungsplanes ist, die historische Bebauung aus dem Jahre 1925 zu erhalten.

Die Verwaltung erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 voraussichtlich vom 23. Dezember 2016 bis Ende Januar 2017 ausgelegt wird. In diesem Zeit-

raum oder auch schon vorher haben die Bürger die Möglichkeit, ihre Bedenken zu äußern.

Ein Zuhörer merkt an, dass ein Carport heutzutage für jeden Haushalt notwendig ist. Dies sollte in der Planung auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Nach einer angeregten Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;
im Osten	durch die westliche Grenze des Flurstückes der Heimstraße;
im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;
im Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 und 9.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**7. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße
Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert, dass es aufgrund der derzeitigen Ausbauplanung der Kaiserstraße-Ost absehbar ist, dass die innerhalb des Bebauungsplanes vorgesehene Planung aufgrund technischer Vorschriften im Straßenbau nicht durchführbar ist.

Es soll daher eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ durchgeführt werden. Die Aufhebung umfasst den Bereich der Hauptachse der Kaiserstraße und die nach Süden verlaufende Nebenachse.

Die Übersichtskarte wird als **Anlage 1**, wie in der Anlage zur Vorlage angekündigt, beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Für das Gebiet im westlichen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist

im Norden	überwiegend durch die nördliche Flurstücksgrenze der Kaiserstraße
im Osten	durch das Flurstück der Kampstraße und die westliche Flurstücksgrenze der Gebäude Kaiserstraße 24, 24 a und 24 b
im Süden	überwiegend durch die südliche Flurstücksgrenze der Kaiserstraße
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstücks der Lindenstraße und die östlichen Flurstücksgrenzen der Gebäude Kaiserstraße 22, 22 a, 22 b und 22 c

soll die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 durchgeführt werden.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



**8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“
der Stadt Büdelsdorf
- Aufstellungsbeschluss -**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ vom 17.11.2015. Auf dem Grundstück an der Hollerstraße plant ein Investor, einen Supermarkt zu errichten.

Die mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ erfasste Fläche wurde im Zuge des Verfahrens zur 5. Änderung vom Plangeltungsbereich abgetrennt, da eine zeitnahe Entwicklung der Fläche nicht in Aussicht stand. Nach Rücksprache mit dem Investor ist diese Entwicklung nun möglich und soll vorangetrieben werden.

Stadtvertreterin Sameisky fragt nach, ob bei dem Neubau die Möglichkeit einer Ampel besteht. Die Verwaltung erläutert, dass im Zuge des weiteren Verfahrens ein Verkehrsgutachten erstellt wird. Dieses wird ebenfalls die Ampelthematik umfassen.

Der Seniorenbeirat bittet, rechtzeitig in die Bauplanung einbezogen zu werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Für das Gebiet im nordöstlichen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist

im Norden durch die gedachte mittige Teilung des Flurstücks 55/72, Flur 6, Gemarkung Borgstedt, im Bereich des Friedensplatzes,

im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes der Hollerstraße (B 203),

im Süden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Elsa-Brändström-Straße 1 und 3,

im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze der Elsa-Brändström-Straße,

wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Anpassung der bisherigen Planung an die aktuelle Bedarfsituation der Stadt Büdelsdorf
- Entwicklung von Gewerbeflächen

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu ermittelndes Stadtplanungsbüro beauftragt werden.

4.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen.

9. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich Kampstraße

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Die Verwaltung berichtet, dass die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf in ihrer Sitzung am 18.12.2014 die Veränderungssperre für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ beschlossen hat. Nach § 17 Baugesetzbuch tritt nach Ablauf von 2 Jahren die Veränderungssperre außer Kraft. Die Gemeinde kann diese Frist jedoch um ein Jahr verlängern.

Die Verlängerung soll durchgeführt werden, da der Bebauungsplan vor Ablauf der Zweijahresfrist nicht fertiggestellt werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, nachstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zu beschließen:

Beschluss:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“.

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GBOBl. Schl.-H. S 57) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 15.12.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße-Kampstraße“ vom 30.12.2014 wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22, |
| im Osten | durch die westliche Grenze des Flurstückes der Heimstraße, |
| im Süden | durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12, |
| im Westen | durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 und 9. |

Der genaue Bereich der Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Büdelsdorf, den

(L.S.)

Hein
Bürgermeister

10. Geschwindigkeitsbeschränkung in der Neuen Dorfstraße ab Gustav-Falke-Straße

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 12.07.2016 vorgetragen wurde, dass im Ein-

mündungsbereich Neue Dorfstraße / Gustav-Falke-Straße ein Tempo-30-Schild angebracht ist, in der Neuen Dorfstraße aber Tempo 50 km/h gelte.

In der Neuen Dorfstraße ist die Geschwindigkeit im Bereich der Heinrich-Heine-Schule zwischen Gustav-Falke-Straße und Ulmenstraße seit langem auf 30 km/h reduziert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu beantragen, die Neue Dorfstraße zwischen Gustav-Falke-Straße und Ulmenstraße in die vorhandene Tempo-30-Zone mit einzubeziehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt, bei der Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu beantragen, die Neue Dorfstraße zwischen Gustav-Falke-Straße und Ulmenstraße in die vorhandene Tempo-30-Zone mit einzubeziehen.

11. Erneuerung Eisenbahnüberführung Schwarzer Stieg

Die Verwaltung berichtet, dass die Deutsche Bahn Netz AG die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Schwarzer Stieg beabsichtigt und mit der Frage an die Stadt Büdelsdorf herangetreten ist, ob grundsätzlich ein Verlangen auf Änderung der bestehenden Kreuzung gestellt wird.

Die derzeitige Unterführung des Fuß- und Radweges ist ca. 2,50 m breit und hat eine lichte Höhe von ca. 2,10 m.

Die lichte Höhe soll sowohl nach den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen-RASSt 06“ als auch nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen - ERA“ mindestens 2,50 m betragen. Beide Regelwerke geben den Stand der Technik wieder.

Die lichte Breite von Fuß- und Radwegunterführungen soll nach RASSt 06 mindestens 4,00 m betragen, die ERA nennt einen Richtwert von 5,00 m und eine Mindestbreite von 3,00 m.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts hält es die Verwaltung für geboten, gegenüber der Deutschen Bahn ein Verlangen auf Herstellung der neuen Rad- und Fußwegunterführung in den oben genannten Abmessungen zu stellen, da ansonsten auf lange Sicht die Verbesserung dieser wichtigen Radwegeverbindung unmöglich wäre.

Die Ausschussmitglieder würden es sehr begrüßen, die aus ihrer Sicht auch sehr wichtige Radwegeverbindung in diesem Zuge zu verbessern und beauftragen die Verwaltung, ein Verlangen bei der DB anzumelden.

Sobald die Planung weiter fortgeschritten ist und erste Kostenschätzungen vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss informieren.

12. Haushalt 2017

12.1 Teilhaushalt 2017 des Ausschussbudgets

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass bereits im September 2016 ein Haushaltsworkshop stattgefunden hat und dort die einzelnen Produktsachkonten im Detail vorgestellt und erläutert wurden.

Stadtvertreterin Beyer fragt nach, um welchen Pkw es sich bei dem Produktsachkonto 11141.7831000 handelt. Die Verwaltung erläutert, dass dies der Dienstwagen (RD-SB 230) vom Fachbereich C ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung einstimmig, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Haushaltsansätze des Teilfinanz- und Teilergebnisplanes der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

12.2 Teil-Stellenplan 2017

Die Verwaltung erläutert den Stellenplan 2017.

Beim Bauhof soll ein Beschäftigter von Gruppe 3/6 auf 5 hochgestuft werden. Des Weiteren sind zwei befristete Stellen zu entfristen.

Bei der Hausmeisterei wird eine zusätzliche Stelle benötigt. Die Planstelle soll ab dem 01.04.2017 besetzt und bis zum 31.12.2018 befristet werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Schulen in Büdelsdorf ist über ein Jahr ein zusätzlicher Schulstandort vorhanden. Hinzu kommt außerdem, dass ein Hausmeister zum Ende des Jahres 2017 in Rente geht.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung einstimmig, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Teil-Stellenplan 2017 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

13. Informationen

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass auf der Südseite des Hermann-Ehlers-Platzes Parkplätze in Schrägaufstellung geplant sind, um Baumreihen zu erhalten.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden die Baumwurzeln freigelegt und dabei festgestellt, dass diese weiter reichen als angenommen. Um die Bäume in ihrem Bestand und ihrer Standsicherheit nicht zu beeinträchtigen, hätte danach auf sechs Parkstände verzichtet werden müssen. Die Schrägaufstellung wurde daher im Bereich der Bäume in eine Längsaufstellung geändert. Gegenüber dem Altzustand können so immer noch 21 zusätzliche geordnete Parkplätze hergestellt werden.

14. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreterin Sameisky berichtet, dass sie in letzter Zeit häufig auf den enormen Lkw-Verkehr in der Rügenstraße angesprochen wurde. Sie fragt nach, ob es hier eine Möglichkeit gibt, das Verkehrszeichen „Durchfahrt für Lkw verboten“ von der Rügenstraße schon in der Usedomstraße aufzustellen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Versetzung des Verkehrszeichens wenig Sinn machen würde, da die Lkw-Fahrer sicherlich nicht den Weg rückwärts zurückfahren. Eine Möglichkeit wäre, die Rügenstraße in Form von Betonringen zu verschließen. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit prüfen.

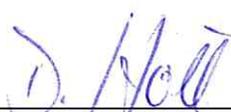
15. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

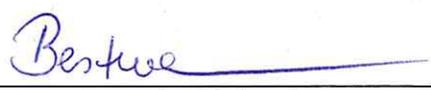
Es fand keine nichtöffentliche Beratung statt.

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die nächste Sitzung für Donnerstag, den 08.12.2016 geplant ist.

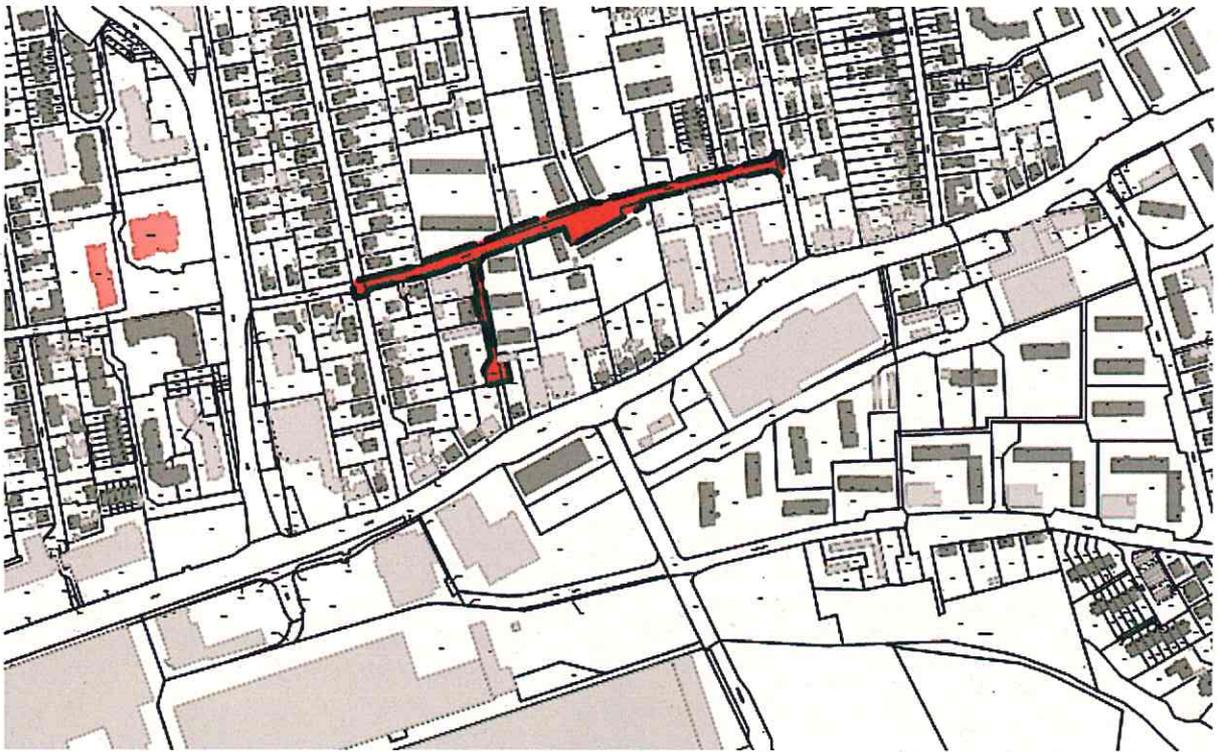
Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

F.d.R.


Ausschussvorsitzende


Protokollführerin





Bebauungsplan Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf

Aufhebung eines nördlichen Teilbereiches

Übersichtskarte

Maßstab 1: 5000

Anlage a